



Selbständigkeit der Berufsschulen Position der Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main

Beschluss der IHK-VV vom 15.03.2018

Die nachfolgend beschriebene Position berücksichtigt die in der IHK-Vollversammlung am 3. Dezember 2015 beschlossenen Empfehlungen sowie die in der DIHK-Vollversammlung am 26. November 2015 verabschiedete Strategie „Berufliche Bildung 2025“.

1. Zur Rolle und Bedeutung der Berufsschulen als Partner der Unternehmen in der Berufsausbildung

Die Berufsschulen sind im Rahmen des dualen Systems der betrieblichen Berufsausbildung unverzichtbare Partner der Ausbildungsbetriebe. Vor allem kleinere Unternehmen sind bei der Vermittlung der theoretischen Inhalte einer Ausbildung zwingend auf die Arbeit der Berufsschulen angewiesen. Gleichzeitig wirken sie in den Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen der Industrie- und Handelskammern mit, begleiten die Ausgestaltung der Berufsausbildung in der Region und sind an der Bewertung der Prüfungsleistungen der Auszubildenden beteiligt.

Die duale Berufsausbildung lebt also vom Zusammenwirken der beiden Säulen, den Unternehmen und den Berufsschulen. Veränderungen und Neuerungen bei einem der beiden Partner beeinflussen somit auch die Entwicklung des anderen Partners.

2. Aktuelle und künftige Herausforderungen für die Berufsausbildung in Unternehmen und Berufsschulen :

Demografie und Fachkräftemangel

Zwar profitiert die Region Offenbach noch von der Attraktivität der Rhein-Main-Region für Arbeitnehmer – doch wirkt sich auch hier die demografische Entwicklung immer spürbarer aus.

Das zeigt sich auch am Mangel an qualifizierten Fachkräften. So wird hier für das Jahr 2025 das Fehlen von rund 8.000 beruflich qualifizierten Fachkräften und 1.800 Akademikern erwartet. Diese Entwicklung gefährdet nicht nur Unternehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit. Dieser Fachkräftemangel wirkt sich auch auf die Berufsschulen aus, die nicht genügend Lehrkräfte finden. So kann schon heute in einigen insbesondere technischen Fächern der Unterricht nicht so angeboten werden, wie die Rahmenlehrpläne das vorsehen.

Diese Problematik verschärft sich auch dadurch, dass die technologische Entwicklung in den Unternehmen auch eine regelmäßige Weiterbildung der Lehrkräfte erfordert. Fehlende Angebote und Budgets lassen dies jedoch nur sehr unzureichend zu. Hier muss nachgesteuert werden, indem benötigte Angebote geschaffen und finanziert werden. Gerade bei Lehrkräften der Berufsschulen kommt es aber auch darauf an, durch regelmäßige Praktika in den Unternehmen den Bezug zur betrieblichen Wirklichkeit zu erhalten.

Digitalisierung

Unter dem Begriff Wirtschaft 4.0 werden die enormen Veränderungen in den Unternehmen durch die fortschreitende Digitalisierung zusammengefasst. Neue Prozesse, innovative Produkte und neue Dienstleistungen verändern die Arbeitswelt in immer kürzeren Intervallen. Damit entstehen neue Anforderungen an die Qualifizierung der Fachkräfte – in Unternehmen und Berufsschulen gleichermaßen.

Gleichzeitig bietet die Digitalisierung Chancen zur Weiterentwicklung der bislang noch weitgehend traditionellen Unterrichtsformen. Blended learning, Webinare und weitere digitale Lernformen bieten zahlreiche neue Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung, aber auch der Bildung von Fachklassen in Berufsschulen oder der Reduzierung der Präsenz der Auszubildenden in der Berufsschule.

Integration von Migranten / Flüchtlingen

Die ausbildenden Unternehmen haben sich sehr früh für die Integration der zu uns Geflüchteten eingesetzt – durch die Bereitstellung von Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungsplätzen. Dies auch in der Hoffnung, in dieser Zielgruppe künftige Fachkräfte zu finden. Die Betreuung dieser Zielgruppe stellt erwartungsgemäß Betriebe wie Berufsschulen vor ganz neue Herausforderungen, weshalb gegenseitiger Austausch und wechselseitige Unterstützung mehr denn je zwingend sind.

3. Leistungsfähige Berufsschulen in der Region sichern

Die oben beschriebenen Herausforderungen machen deutlich, wie sehr Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht nur Unternehmen, sondern eben auch die Berufsschulen betreffen. Das hat in einigen Bundesländern – so z.B. in Schleswig-Holstein schon vor Jahren zu Überlegungen geführt, wie das Zusammenspiel der beiden Säulen des dualen Systems der betrieblichen Berufsausbildung optimiert werden kann. Dabei sind auch strukturelle und institutionelle Veränderungen angegangen worden.

Eine effiziente Zusammenarbeit mit den Ausbildungsunternehmen erfordert, dass die Berufsschulen schneller und flexibler auf Veränderungen reagieren können, als dies beispielsweise bei Grundschulen erforderlich ist. Es bedarf also mehr **Selbständigkeit** und Unabhängigkeit von der Schulverwaltung. Als besonders hinderlich erweist sich auch, dass Berufsschulen keine eigene **Rechtsfähigkeit** besitzen – ohne Einbindung der Schulverwaltung also nur begrenzt wirtschaftlich handeln können. So ist eine Einnahmeerzielung nur auf Umwegen über die Fördervereine möglich. Das Budget und dessen Verwendung werden vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt verhandelbar, so dass die Handlungsfähigkeit der Berufsschulen eingeschränkt ist.

Gerade mit Blick auf die im Zusammenhang mit der Digitalisierung notwendige Verbesserung der Ausstattung der Berufsschulen – für die der Schulträger verantwortlich ist – ist hier deutlich mehr Flexibilität erforderlich. Dem kann nur durch eigene Rechtsfähigkeit (z.B. Anstalt des öffentlichen Rechts) und **Budgetverantwortung** Rechnung getragen werden.

Mehr **Flexibilität** – für Ausbildungsunternehmen wie Berufsschulen ist aber auch hinsichtlich des Angebots wichtig. Berufsschulen müssen z.B. in Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft vor Ort entscheiden können, welchen regionalen Bedarf sie aufgreifen und zu welchem Beruf sie Fachklassen einrichten. Das bisherige Verfahren über Ausschreibung, Bewerbung und mühsam zu erlassende Verordnungen wird der Schnelligkeit der Veränderungen in der Wirtschaft nicht gerecht. Aber : Gleiches muss auch für die ausbildenden Unternehmen gelten. Ein Unternehmen muss die Möglichkeit haben, die passende Berufsschule selbst zu wählen, wobei zahlreiche Kriterien, wie Nähe, Zufriedenheit mit der Qualität, oder Organisationsform des Unterrichts ausschlaggebend sein können – es gilt also, auch unter den Berufsschulen **Wettbewerb** zuzulassen.

Effiziente Zusammenarbeit bedeutet aber auch, dass ergänzend zu dem von der Industrie- und Handelskammer organisierten regelmäßigen Austausch zwischen Ausbildungsunternehmen

und Berufsschulen eine – wirkliche - Vertretung der Wirtschaft in den **Schulkommissionen und -konferenzen** ermöglicht wird. Da hier über Fragen des Schulprogramms und der Schulorganisation entschieden wird, brauchen die Vertreter der Ausbildungsunternehmen Sitz und Stimme. Dabei können auch Details, wie etwa die Umsetzung der Rahmenlehrpläne besprochen werden, um etwa zu vereinbaren wie die angemessene Integration von allgemeinbildenden Inhalten in die Lernfelder so erfolgen kann, dass das Erreichen der beruflichen Handlungsfähigkeit im Vordergrund bleibt.

4. Bündelung von Zuständigkeiten in der Beruflichen Bildung beim Wirtschaftsministerium

Viele der vorgenannten Punkte sind in anderen Bundesländern bereits umgesetzt. Wegen der beschriebenen Wirkungszusammenhänge zwischen ausbildenden Unternehmen und Berufsschulen bietet sich dies auch für Hessen an. Nach Wegfall der Abteilung Berufliche Schulen im Kultusministerium sind die Berufsschulen dort nicht hinreichend repräsentiert. Gleichzeitig ist im Wirtschaftsministerium in der Abteilung IV ein Referat „Berufliche Bildung“ vorhanden, das auch als Geschäftsstelle des Landesausschuss für Berufsbildung fungiert. In derselben Abteilung werden auch die Themen Digitalisierung, Mittelstand und Technologie betreut sowie das landesweite Bündnis für Ausbildung koordiniert. Auch betreut das Wirtschaftsministerium die Landesinitiative „Wirtschaft integriert“. Die Herausforderungen an Berufsschulen können also unter Federführung des Wirtschaftsministeriums weit effizienter und wirtschaftsnäher „aus einer Hand“ bearbeitet werden. Die neue Legislaturperiode bietet die Möglichkeit, dies analog zu Schleswig-Holstein anzugehen.